Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/verabschiedung-des-aifm-steueranpassungsgesetzes-verzoegert-sich.html

10.06.2013

Unternehmensteuer

Verabschiedung des AIFM-Steueranpassungsgesetzes verzögert sich

Aktueller Hinweis: Der Vermittlungsausschuss konnte sich im Rahmen seiner Sitzung am 26.06.2013 nicht auf eine Beschlussempfehlung für Bundestag und Bundesrat einigen. Knackpunkte in der Diskussion im Vermittlungsausschuss waren die Einführung der Investment-KG mit den entsprechenden steuerlichen Rahmenbedingungen und die Regelungen für angeschaffte Rückstellungen (§ 4f EStG).

Der Bundesrat hat am 06.07.2013 das AIFM-Steueranpassungsgesetz in das Vermittlungsverfahren verwiesen. Somit können die das neue Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) flankierenden steuerlichen Regelungen nicht in Kraft treten. Dies betrifft insbesondere die Neuregelungen zum Investmentsteuerrecht.

Alle Beiträge zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz

Gründe hierfür sind, dass die Länderkammer die steuerliche Transparenz und zusätzlich eine steuerfreie Thesaurierung von Veräußerungsgewinnen bei der neu geschaffenen Investment KG bei Anwendung der für Investmentfonds geltenden Regeln für systemwidrig hält. Die vom Bundestag vorgeschlagene Einschränkung der Regelung für ausschließlich dem sog. Pension Pooling dienende Investment KG wurde nicht als ausreichend erachtet.

Des Weiteren fordert der Bundesrat die bereits im Referentenentwurf zum AIFM-StAnpG vorgeschlagene Pauschalbesteuerung für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapital-Investitionsgesellschaften.

Einkommensteuer: Darüber hinaus ist der Bundesrat der Empfehlung des Finanzausschusses auch dahingehend gefolgt, den Vermittlungsausschuss wegen einer geforderten steuerliche Regelung zur Anschaffung von Verbindlichkeiten anzurufen.

Da die Regelungen des KAGB zum 22.07.2013 in Kraft treten werden, bleibt dem Gesetzgeber nunmehr wenig Zeit zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zum AIFM-Steueranpassungsgesetz, um auch die flankierenden steuerlichen Regelungen rechtzeitig in Kraft treten lassen zu können.

Fundstellen
Beschluss des Bundesrates, BR-Drs. 376/1 (B)
Finanzausschuss Bundesrat, Beschlussempfehlung, BR-Drs. 376/1/13, Zusammenfassung in den Deloitte Tax-News
Bundestag, Gesetzesbeschluss vom 16.05.2013, BR-Drs. 376/13
Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz – AIFM-StAnpG), BR-Drs. 95/13, Zusammenfassung in den Deloitte Tax-News
Bundesrat/Bundesregierung, Stellungnahme und Gegenäußerung zum AIFM-StAnpG, BT-Drs. 17/13036
Deloitte, Stellungnahme zum AIFM-St-AnpG anlässlich der Anhörung im Finanzausschuss Bundestag

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.